



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 10/2023

Freitag, den 26.05.2023

Jahrgang 5

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

FESTSTELLUNGSVERMERK DER STADTWERKE NIDDATAL

für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 5 sowie der §§ 15 ff. des Eigenbetriebesgesetzes (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal am 27.03.2023 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niddatal für das Wirtschaftsjahr 2023 herbeigeführt:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt mit:

1. **Erfolgsplan**

Erträge 2.533.253,00 Euro
Aufwendungen 2.471.080,17 Euro

im Vermögensplan

Einnahmen 1.297.235,10 Euro
Ausgaben 1.297.235,10 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich sind, wird festgesetzt auf 1.028.313,10 Euro.

Der Magistrat wird ermächtigt, allein über die Aufnahme der Kredite zu entscheiden.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000,00 Euro.

4. Die Stadtwerke Niddatal haben keinen eigenen Stellenplan.

61194 Niddatal, 29.03.2023

gez. Hahn

Vorsitzender der Betriebskommission

Der vorstehende Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niddatal für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung hinsichtlich der Kreditfestsetzung ist erteilt worden.

Sie hat folgenden Wortlaut:
Friedberg, den 11.05.2023

G e n e h m i g u n g

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 27.03.2023 beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Niddatal“ für das Wirtschaftsjahr 2023 ist hinsichtlich der festgesetzten Kreditaufnahmen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 115 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung für die im Wirtschaftsjahr 2023 zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich sind, in Höhe von insgesamt

1.028.313,10

(in Worten: Eine Million achtundzwanzigtausenddreihundertdreizehn Euro und 10 Cent) erteilt.

2. Aufgrund des § 115 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung für die Aufnahme von Betriebsmittelkrediten, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von

500.000 Euro

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

erteilt.

Im Auftrag

gez. Lässig

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niddatal für das Wirtschaftsjahr 2023 inklusive Genehmigungsvermerk des Landrats des Wetteraukreises liegt in der Zeit vom 29. Mai 2023 bis 09. Juni 2023 in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Bürgerbüro, 61194 Niddatal, Stadtteil Assenheim, während der allgemeinen Dienststunden sowie

nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten Verwaltung:

Mo. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Di. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mi. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Do. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Fr. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Wirtschaftsplan und der Genehmigungsvermerk können nach Vereinbarung eingesehen werden.

Vorab der Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel. 06034 – 91 24 -0 Zentrale). Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse info@niddatal.de möglich.

Niddatal, 15.05.2023

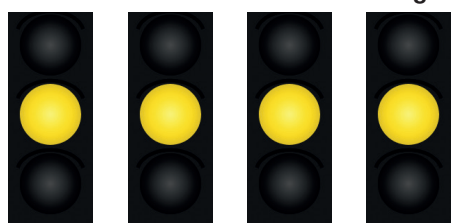
Stadtwerke Niddatal


gez. Herdt

Betriebsleiter

OVAG-Wasserampel Trinkwasserverfügbarkeit

Mai Jun. Jul. Aug.



 kritische Grundwasserverfügbarkeit

 mäßige Grundwasserverfügbarkeit

 gute Grundwasserverfügbarkeit

Weitere Informationen unter
www.ovag.de/wasser/wasserampel.html

MÜLLABHOLUNG

Fr., 26. Mai 2023 - Bioabfall

Mi., 31. Mai 2023 - Tonnentausch
falls erforderlich

Do., 1. Juni 2023 - Gelbe Tonne
in Assenheim und Kaichen

Do., 1. Juni 2023 - Bioabfall

Do., 1. Juni 2023 - Restmüll

Fr., 2. Juni 2023 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

Fr., 9. Juni 2023 - Altpapier
in allen Stadtteilen

Sa., 10. Juni 2023 - Bioabfall

AMT FÜR BODENMANAGEMENT BÜDINGEN

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstr. 33 · 63654 Büdingen · Tel.-Nr.: 0611 535-7100 · Fax-Nr.: 0611 327605-100 · E-Mail: info.afb-buedingen@hvbh.hessen.de



Gz.: 23.1-BD-05-19-44-01-B-0005#006

Flurbereinigungsverfahren

Wöllstadt B3/B45

Verfahrens-Nr. UF 1944

Öffentliche Bekanntmachung

I. Anordnung der

vorläufigen Besitzeinweisung

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren wird nach §§ 65 ff. in Verbindung mit den §§ 62, 69 bis 71 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung die **vorläufige Besitzeinweisung** für die Beteiligten in die neuen Grundstücke angeordnet.

Der für die Bewertung des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung (Gesamtwert des Grund und Bodens) maßgebliche Stichtag wird gemäß § 44 Absatz 1 Satz 4 FlurbG auf den **01. Oktober 2023** festgesetzt. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke wird durch die Überleitungsbestimmungen geregelt, die zur Einsichtnahme zusammen mit einer Karte über die neuen Grundstücke für die Beteiligten in der Zeit **vom 30.05.2023 bis 30.06.2023** während der Dienststunden beim

Gemeindevorstand

der Gemeinde Wöllstadt

Paul-Hallmann-Straße 3, 61206 Wöllstadt

ausliegen. Zusätzlich ist die vorläufige Besitzeinweisung mit den Überleitungsbestimmungen unter der Internetadresse www.hvbh.hessen.de/UF1944 abrufbar.

Mit den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung dieser neuen Grundstücke auf die Empfängerin / den Empfänger über.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen. Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten bekannt gegeben und **auf Antrag** an Ort und Stelle in der Zeit vom 24.07. bis 10.08.2023 jeweils montags bis donnerstags von 9:00-12:00 und von 13:00-15:00 Uhr erläutert.

Anträge und Termine für die örtliche Einweisung sind unter der Telefonnummer 0611/5357244 (Mo.-Do. 8:30-15:30 Uhr) oder über die E-Mail-Adresse mirko.brandner@hvbh.hessen.de bis spätestens zum 20.07.2023 zu vereinbaren.

II. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruches und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Besitzeinweisung keine aufschiebende Wirkung hat.

Begründung

Im Flurbereinigungsverfahren sind die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen und endgültige Nachweise für Fläche

und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Das Verhältnis der Abfindung zu dem von allen Beteiligten Eingebrachten steht fest. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu den Überleitungsbestimmungen gehört. Die Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG kann nach dem Verfahrensstand noch nicht erlassen werden. Die Voraussetzungen des § 65 FlurbG für eine vorläufige Besitzeinweisung sind gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll erreicht werden, dass die Teilnehmer möglichst früh in Besitz und die Nutzung der neuen Grundstücke und damit in den Genuss der von der Flurbereinigung zu erwartenden Vorteile gelangen.

Eine rasche Regelung der tatsächlichen Besitz- und Nutzungsverhältnisse ist daher geboten.

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Um den Beteiligten möglichst rasch den Nutzen der neuen Besitzverhältnisse zu Gute kommen zu lassen, wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Das öffentliche Interesse überwiegt damit das private Interesse einzelner Beteiligter.

Auszug aus den Überleitungsbestimmungen

§ 1 Landwirtschaftliche Nutzflächen

1.2 Als spätester Zeitpunkt für die Räumung der Grundstücke nach der Aberntung wird bestimmt:

- a) für Raps
der 15.08.2023
- b) für Weizen und Gerste
der 15.08.2023
- c) für Hafer
der 15.08.2023
- d) für alle übrigen Kleearten
der 01.09.2023
- e) für Kartoffeln
der 15.11.2023
- f) für Silomais, Futterrüben, Kohl
und Feldgemüse
der 01.11.2023
- g) für Körnermais
der 15.11.2023
- h) für Zuckerrüben
der 15.12.2023
- i) für alle übrigen Früchte
der 01.11.2023
- j) für Wiesen
der 01.11.2023
- k) für Stilllegungsflächen
(nach GAPKondV §§ 19-22)
der 01.01.2024

Die Abräumung muss am Abend des Übergabetages beendet sein. Am darauf folgenden Tage kann die Grundstücksempfängerin/der Grundstücksempfänger mit der Bestellung beginnen. Die dann noch nicht abgeräumten Reste der Ernte können von der Grundstücksempfängerin/dem Grundstücksempfänger auf Gefahr und Kosten des alten Besitzers nach Anweisung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft entfernt werden; er/sie ist jedoch nicht berechtigt, sich die Früchte anzueignen.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der späteren Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes. In der Ausführungsanordnung wird der Tag festgesetzt, an welchem der neue Rechtszustand, insbesondere der Übergang des Eigentums an den neuen Grundstücken, eintritt.

Diese vorläufige Besitzeinweisung regelt nur den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke. Die Eigentumsverhältnisse bleiben dadurch unberührt. Auch das Widerspruchsrecht der Beteiligten gegenüber dem Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung, wird in keiner Weise beeinträchtigt.

Weiter werden die Beteiligten darauf hingewiesen, dass bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes nach §§ 61 und 63 FlurbG zwar noch über die alten Grundstücke grundbuchmäßig verfügt werden kann, dass in der Örtlichkeit die neuen Grundstücke gelten und dass Verfügungen über die alten Grundstücke sich auf die neuen Grundstücke auswirken. Es ist daher nach Möglichkeit von grundbuchmäßigen Verfügungen über die alten Grundstücke abzusehen.

Wenn trotzdem aus zwingenden Gründen grundbuchmäßige Verfügungen über die alten Grundstücke getroffen werden müssen, wird empfohlen, zuvor beim Amt für Bodenmanagement Büdingen -Flurbereinigungsbehörde-, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen, Auskunft über die beabsichtigte Verfügung einzuholen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Besitzeinweisung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Bodenmanagement Büdingen, - Flurbereinigungsbehörde -, Bahnhofstraße 33 in 63654 Büdingen** oder beim **Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, - Obere Flurbereinigungsbehörde -, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden** erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Bekanntmachung

Die vorläufige Besitzeinweisung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Wöllstadt und in den angrenzenden Gemeinden/Städten Friedberg, Niddatal, Florstadt, Rosbach v. d. Höhe und Karben öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse www.hvbh.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Büdingen, den 15. Mai 2023

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde

gez. Dr. Schweitzer, Amtsleiter

KiTA-KINDER SAMMELN MÜLL

Der saubere Kindertag hat am 9. Mai in ganz Hessen stattgefunden - KiTa WaldArche Kaichen



Mülltrennung in der Kita.

Am Sauberen Kindertag haben sich die Kinder mit Eimer, Greifzangen, Handschuhe und Sicherheitswesten eingedeckt um in Kaichen Müll zu sammeln. Eine Gruppe sammelte Müll um die Kita und auf dem angrenzenden Spielplatz. Eine zweite

Warum werfen die Menschen den Müll nicht in den Abfalleimer? Was passiert mit den Tieren wenn überall Müll liegt? Wie wird der Müll richtig getrennt? Und was passiert mit dem Müll danach? Mit diesen Fragen und noch vieles mehr haben sich die Kinder der Kita WaldArche aus Kaichen die letzte Zeit beschäftigt.

Alle Kinder der Kita WaldArche waren am Dienstag, den 9. Mai unterwegs am Sauberen Kindertag. Dieser Tag gehört mit zur Aktion „Sauberes Hessen“ initiiert vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klima, Schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die Kinder haben sich im Vorfeld mit Ihren Erzieher*innen durch die Umwelt - Müllprojekt intensiv auf den Sauberkeitstag vorbereitet, mit Gesprächen, Bilderbüchern und

Gruppe hatte in derselben Woche noch Waldwoche, diese Gruppe sammelte auf dem Weg zum Wald und am Waldrand den Müll auf.

In der Kita wurde der Müll sortiert und in die richtigen Müllbehälter geworfen.

Die Kinder wundern sich jedes Jahr auf ein Neues wieviel Müll in unserer Umwelt einfach so weggeworfen wird.

Zum offiziellen Abschluss unserer Umweltwoche sind Erzieher*innen, Eltern und Kinder am Samstag nach Ober-Florstadt auf den Bauhof gefahren um zu sehen was dort abgegeben wird, wie der Müll getrennt wird und was daraus Neues entsteht. Als schöner Abschluss war Spiel und Spaß auf dem Ober-Florstädter Spielplatz eingeplant. Das Wetter hat auch mitgespielt und wir hatten einen sehr schönen gemeinsamen Mittag.

„SAUBERHAFTES HESSEN“

Teilnahme an der Aktion - Kita - Kleine Weltentdecker

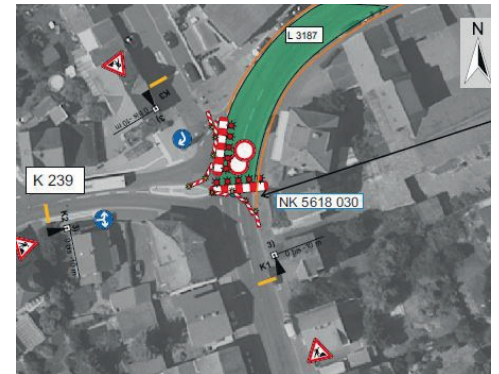


Am 9. Mai haben wir an der Aktion „sauberes Hessen“ teilgenommen. Dies ist eine hessenweite Aktion zum Thema Umweltschutz. Die Kinder hatten im Morgenkreis die Gelegenheit sich zu dieser Aktion einzuwäh-

einen Abenteuerspaziergang machen, haben wir immer eine Mülltüte dabei, um die Natur sauber zu halten. Wundern Sie sich also bitte nicht, wenn Ihre Kinder beim nächsten Familienausflug eine Mülltüte mitnehmen wollen.

SPERRUNG DER L 3187

(Dorn-Assenheimer Straße) in Höhe Einmündung der Bruchenbrücker Straße vom 30.05.2023 bis 31.07.2023



Wie bereits in einer Pressemitteilung von Hessen Mobil ausgeführt, wird die L 3187 für die Arbeiten zur Fahrbahnanieuerung zwischen Assenheim und dem Florstädter Kreuz voll gesperrt.

Für den 1. Bauabschnitt erfolgt die Sperrung zwischen der Einmündung der Bruchenbrücker Straße und der K 251.

Der Verkehr im Kreuzungsbereich Bruchenbrücker Straße/Bahnhofstraße wird über eine Ampelanlage geregelt. Die Einfahrt in die Bahnhofstraße ist nur über die Bruchenbrücker Straße möglich.

Die Bushaltestelle muss im genannten Zeitraum entfallen.

Nach der Fertigstellung des Bauabschnitts wird anschließend eine Sperrung zwischen der K 251 und dem Florstädter Kreuz erfolgen.

Die Umleitung für den Durchgangsverkehr erfolgt über Friedberg (B 275, K 24 und B 3) und wird jeweils für die Fahrrichtungen Assenheim/Wöllstadt und Reichelsheim/Dorn-Assenheim ausgeschildert sein.

Stadt Niddatal
Ordnungsamt

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal

Telefon: 06034 9124-0

info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel

06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal

r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis: In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 **06034 9124-0**

Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

Stadtbücherei Assenheim,

Hauptstraße 5/10

06034 5198

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei

Ilbenstadt, Kirchgasse 16

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

Wochenenddienste der Gemeindeschwestern sind zu erfragen unter:

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chausseepark 1, 61231 Bad Nauheim

Hochwaldkrankenhaus 116 117

Ärztlicher Notdienst 06181 75858

Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle 01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14 Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Sozialstation häusliche Pflege

Niddatal, Rosbach, Wöllstadt

Leiterin Frau Anett Nowak	06003 810-124
Telefax	06003 810-125

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher	
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim	
Telefon:	06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920
An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt

Außenliegend an der L 3188

www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll bis 40 kg pauschal 6,00 €

je weiteres Kilo 0,18 €/kg

Bauschutt bis 40 kg pauschal 2,00 €

je weiteres Kilo 0,06 €/kg

Grünabfall bis 40 kg pauschal 2,00 €

je weiteres Kilo 0,06 €/kg

Reifen 3,50 €/Stück

Altholz A IV bis 40 kg pauschal 6,60 €

je weiteres Kilo 0,20 €/kg

(überwiegend aus dem Außenbereich)

Altholz A I-III bis 40 kg pauschal 3,30 €

je weiteres Kilo 0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon 06031 90661

www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:

www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

06181 75858

Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und

Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter 06447 92063

Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und

Gebäudeenergieberater i. H.

Frank Blechschmidt 06187 290221

An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 26.05.2023 - 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

Samstag, 27.05.2023 - 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof	06031 2665
Saarstr. 52	61169 Friedberg

Sonntag, 28.05.2023 - 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt

Montag, 29.05.2023 - 8.30 Uhr

Engel Apotheke	06031 689180
Kaiserstr. 48	61169 Friedberg

Dienstag, 30.05.2023 - 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

Mittwoch, 31.05.2023 - 8.30 Uhr

Liebig-Apotheke	06031 71500
Bismarckstr. 30	61169 Friedberg

Donnerstag, 1.06.2023 - 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

Freitag, 2.06.2023 - 8.30 Uhr

Markt-Apotheke	06031 2039
Kaiserstr. 84	61169 Friedberg

Samstag, 3.06.2023 - 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

Sonntag, 4.06.2023 - 8.30 Uhr

Hof-Apotheke	06031 5685
Kaiserstr. 104	61169 Friedberg

Montag, 5.06.2023 - 8.30 Uhr

Markt-Apotheke	06031 2039
Kaiserstr. 84	61169 Friedberg

Dienstag, 6.06.2023 - 8.30 Uhr

Amts-Apotheke	06035 3216
Bingenheimer Str. 34	61203 Reichelsheim

Mittwoch, 7.06.2023 - 8.30 Uhr

Rosen-Apotheke	06187 22848
Windecker Str. 14	61130 Nidderau

Donnerstag, 8.06.2023 - 8.30 Uhr

Flora-Apotheke	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

Freitag, 9.06.2023 - 8.30 Uhr

Aesculap-Apotheke	06031 71120
Haingraben 11	61169 Friedberg

Samstag, 10.06.2023 - 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt

Sonntag, 11.06.2023 - 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof	06031 2665
Saarstr. 52	61169 Friedberg